



**Öffentliche Bekanntmachung
Gemeindewerke Kirchhundem
Die Betriebsleitung**

Vertretung der Gemeindewerke Kirchhundem

(Öffentliche Bekanntmachung des Kreises der Vertretungsberechtigten und der Beauftragten sowie der Umfang ihrer Vertretungsbefugnis gemäß § 3 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit § 8 Abs. 4 der Betriebssatzung für die Gemeindewerke Kirchhundem)

Gemäß § 3 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 3 Abs. 1 und § 8 Abs. 3 der Betriebssatzung für die Gemeindewerke Kirchhundem in den jeweils gültigen Fassungen wird die Gemeinde Kirchhundem in den Angelegenheiten der Gemeindewerke von der Betriebsleitung wie folgt vertreten:

**§ 3 Abs. 1 Betriebssatzung für die Gemeindewerke Kirchhundem
Betriebsleitung**

Die Betriebsleitung besteht aus zwei Mitgliedern und zwar dem/der kaufmännischen(r) Betriebsleiter(in) und dem/der technischen(r) Betriebsleiter(in). Der technische Betriebsleiter wird zum Ersten Betriebsleiter bestellt. Seine Stimme gibt den Ausschlag bei Stimmgleichheit. Der/Die Fachbereichsleiter/in des Fachbereiches 4 (Gemeindewerke) wird als kaufmännische/r Betriebsleiter/in der Gemeindewerke Kirchhundem bestellt. Der/Die Fachbereichsleiter des Fachbereiches 3 (Bauen) wird als technische/r Betriebsleiter/in der Gemeindewerke Kirchhundem bestellt.

Vertretungsberechtigte Betriebsleitung	Vertretungsumfang / Wertgrenze in €
1.) Technische/r Betriebsleiter/in	Gem. § 6 der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Kirchhundem
2.) Kaufmännische/r Betriebsleiter/in	

Stellvertretung der Betriebsleitung	
1.) Technische/r Betriebsleiter/in	Stellvertretende/r Leiter/in des Fachbereichs 3 (Bauen), technischer Bereich
2.) Kaufmännische/r Betriebsleiter/in	Stellvertretende/r Leiter/in des Fachbereichs 4 (Gemeindewerke)

Kirchhundem, 10.04.2019

Björn Jarosz
Technischer Betriebsleiter

Silvia Pohl
Kaufmännische Betriebsleiterin